PRESSEMITTEILUNG

München, 28. Oktober 2026

Verlässlicher Rahmen für Denkmalschutz und Netzausbau in Bayern

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege und Stromnetzbetreiber „TenneT“ vereinbaren einheitliches Vorgehen bei archäologischen Maßnahmen

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und der Netzbetreiber „TenneT TSO GmbH“ haben eine Vereinbarung zur bodendenkmalpflegerischen Begleitung des Stromnetzausbaus in Bayern geschlossen. Diese schafft erstmals einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen für den Umgang mit archäologischen Belangen bei sämtlichen TenneT-Vorhaben im Freistaat. Die Vereinbarung führt bisherige Einzelfallregelungen zusammen und legt gemeinsame Standards fest. Sie gilt für Freileitungs- und Erdkabelprojekte sowie für Umspannwerke, Konverter und die zugehörigen Bau- und Nebenflächen.

„Mit dieser Vereinbarung geben wir für vergleichbare Vorhaben über Bayern hinaus wertvolle fachliche Impulse. Sie verbindet den Schutz des archäologischen Erbes mit der verlässlichen Planung großer Infrastrukturvorhaben “, sagt Prof. Mathias Pfeil, Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

„Für TenneT standardisiert die Vereinbarung die bestehenden Einzelfallverfahren. Sie schafft mit einheitlichen fachlichen Standards die Grundlage für eine effizientere Umsetzung der TenneT-Vorhaben in Bayern, weil der Abstimmungsaufwand reduziert und die Verlässlichkeit von Planung und Bauausführung erhöht werden“, sagt Georg Praehauser, Director Build AC bei TenneT TSO GmbH.

Im Mittelpunkt der Vereinbarung steht die frühzeitige Abstimmung zwischen TenneT und dem BLfD. Bereits in der Planungsphase werden Bodendenkmäler, Vermutungsflächen und bislang archäologisch nicht untersuchte Bereiche berücksichtigt. Auch spätere Planänderungen fließen in dieses Vorgehen ein. So lassen sich Grabung, Dokumentation und Auswertung verlässlich in den Projektablauf einplanen.

Die archäologischen Arbeiten führen in der Regel von TenneT beauftragte Fachfirmen aus Bayern durch, die fachliche Aufsicht liegt beim BLfD. Die Vereinbarung regelt verbindlich, wann eine Maßnahme als abgeschlossen gilt. Klare Freigabeprozesse sorgen dafür, dass untersuchte Flächen zügig für die weitere Bauphase zur Verfügung stehen.

Die Vereinbarung gilt nun für fünf Jahre. Sie stärkt die Planungssicherheit der Vorhabenträgerin TenneT und gibt ihr die Möglichkeit, durch bauvorbereitende Arbeiten nachfolgende Bauphasen ohne Verzögerungen umzusetzen. Zugleich beschleunigt sie die Bearbeitung denkmalfachlicher Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren. Damit leistet die Vereinbarung einen Beitrag dazu, den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Bayern voranzutreiben und zugleich das archäologische Erbe des Freistaats fachgerecht zu dokumentieren und zu sichern.

BILDMATERIAL

Zur Berichterstattung steht Ihnen Bildmaterial zum Download unter www.blfd.bayern.de/blfd/presse zur Verfügung. Bei einer anderweitigen Nutzung bitten wir Sie, selbstständig die Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts zu klären. Abb. 1: Vertragsunterzeichnung zwischen BLfD und TenneT. Im Bild von links nach rechts: Generalkonservator Prof. Mathias Pfeil, Stefanie Berg, Abteilungsleiterin der Bodendenkmalpflege am BLfD, Georg Praehauser, Director Build AC bei TenneT TSO GmbH und Alexandra Stoltz, Lead Environmental Planning Build DC bei TenneT TSO GmbH. Foto: Denise Lonis, BLfD.

PRESSEKONTAKT

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | Hofgraben 4 | 80539 München
Nadine Pflaum, Pressereferentin | Telefon: 089/2114-189 | E-Mail: presse@blfd.bayern.de

TenneT TSO GmbH | Bernecker Str. 70 | 80539 München
Markus Lieberknecht | Pressereferent | Telefon: 0921/50740-4098 | E-Mail: presse@tennet.eu